

Fußballverband Niederrhein e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel: 0203-7780 201, Fax: 0203-7780 207



Antrag auf Spielerlaubnis FÜR JUNIOREN / JUNIORINNEN IN 1. HERREN- / FRAUENMANNSCHAFTEN

Der Verein: _____ **FVN - Kartei-Nr.:** 220 _____

stellt hiermit den Antrag an den Jugendausschuss des FV Niederrhein e.V. dem/der Junior/in

Name: _____ Geb.Datum: _____

Die Spielerlaubnis für die 1. Herren-/Frauenmannschaft zu erteilen.

Der Verein nimmt in der laufenden Saison mit einer
A-Junioren- / B-Juniorinnen-Mannschaft am Spielbetrieb teil : Ja Nein

Sollte keine A-Junioren- / B-Juniorinnen-Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, muss der/die Junior/in entweder seit 1 Jahr für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder früher eine Spielberechtigung von insgesamt 2 Jahren für den Verein besessen haben.

Wir bestätigen, dass der/die Junior/in mindestens seit 1 Jahr für den Verein spielberechtigt ist.

Spielberechtigung ab : _____

Wir bestätigen, dass der/die Junior/in früher mindestens zwei Jahre für den Verein spielberechtigt war.

Spielzeiten : von : _____ bis : _____

von : _____ bis : _____

Wir bestätigen, dass der/die Junior/in seit zwei Jahren nicht mehr gespielt hat.

Letztes Spiel am: _____

Ärztliches Attest: (sofern Spieler/in noch keine 18 Jahre alt ist)

Gegen den Einsatz des Spielers/der Spielerin in der ersten Herren-/Frauenmannschaft bestehen keine Bedenken.

Stempel Ärztin/Arzt

Datum

Unterschrift Ärztin/Arzt

Der o.g. A-Junior ist in der laufenden Saison Spieler des **jüngeren** A-Junioren-Jahrgangs

- der Junior besitzt die Spielberechtigung für einen Lizenzverein
- der Junior gehört einer DFB- oder FVN-Auswahl an

Der Spielerpass- dessen Passfoto nicht **älter als zwei Jahre** sein darf - wird dem Antrag beigelegt

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

1) Einverständnis Jugendleiter

(Unterschrift)

2) Einverständnis gesetzlicher Vertreter
(sofern der Junior/in noch keine 18 Jahre ist)

(Unterschrift)

3) Junior / Juniorin

(Unterschrift)

HINWEIS ZUM ANTRAG SPIELERLAUBNIS

- 1) Der Antrag ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.
- 2) Der Junior (unter 18 Jahren) und die Juniorinnen haben sich einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die durch einen Arzt (Sportarzt/Hausarzt) seiner/ihrer Wahl durchgeführt wird.
Das ärztliche Attest darf nicht älter als 4 Wochen sein, die Kosten für die Untersuchung gehen zu Lasten des Vereins bzw. des Juniors / der Juniorin.
- 3) Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt € 20,-- und ist auf das Konto

Volksbank Rhein-Ruhr e.G. Duisburg
IBAN: DE55350603867116010000 · BIC: GENODED1VRR

zu überweisen. Die Einzahlung der Verwaltungsgebühr ist durch Einsendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.

oder: FVN Bucht ab (Einzugsermächtigung ist erteilt)

- 4) Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind **komplett** einzureichen:
 - A) Spielerpass
 - B) Antrag auf Spielerlaubnis (siehe Vorderseite) - komplett ausgefüllt -
 - C) Bescheinigung des Arztes entweder auf dem Antragsformular oder Separat (Sofern der Spieler/Die Spielerin noch keine 18 Jahre alt ist)
 - D) Einzahlungsbeleg über die Verwaltungsgebühr.
 - E) Frankierter Rückumschlag für die Rücksendung
- 5) Die Junioren/Juniorinnen verlieren durch die Spielerlaubnis für die 1. Herren-/Frauenmannschaft nicht die Spielberechtigung für die A-Junioren- bzw. die B-Juniorinnenmannschaft.